

Gemeinde Forstau

Eingelangt am

23. Jan. 2025

Paraphe .....



LAND  
SALZBURG

Bezirkshauptmannschaft  
St. Johann im Pongau

An der Amtstafel im Gemeindeamt Forstau kundgemacht  
vom 23.01.2025 bis 06.02.2025  
Abgenommen am .....

Zahl (Bitte im Antwortschreiben anführen)  
30402-152/303/154-2025

Datum  
23.01.2025

Hauptstraße 1  
5600 St.Johann im Pongau  
Fax +43 5 7599-6219  
bh-st-johann@salzburg.gv.at  
Mag. Simon Hasler  
Telefon +43 5 7599-6252

Betreff  
Forstauerwirt GmbH, Gastgewerbebetrieb Forstauerwirt  
in 5552 Forstau, Ort 54

## Öffentliche Bekanntmachung Anberaumung einer mündlichen Verhandlung Projektbekanntgabe § 359b GewO 1994

Zutreffendes ist angekreuzt !

In der Angelegenheit

### Forstauerwirt GmbH, Gastgewerbebetrieb Forstauerwirt in 5552 Forstau, Ort 54

- baupolizeiliche Bewilligung** für die geänderte Ausführung gegenüber der mit Bescheid vom 11.01.2023, Zahl 30402-152/303/122-2022 bewilligten Planung durch diverse Verwendungszweckänderungen, geänderte Fassadengestaltung, Erhöhung der Gaupentraufe an der Westseite des Gebäudes, Errichtung mehrerer Stützmauern, etc. beim bestehenden Objekt Forstauerwirt in 5552 Forstau, Ort 54, auf GST-Nr. .222 und 113/2, je KG Forstau.
- gewerbebehördliche Genehmigung** für die bei der Bauausführung eingetretenen baulichen und technischen Änderungen gegenüber der mit Bescheid vom 11.01.2023, Zahl 30402-152/303/123-2022 bewilligten Planung bei der bestehenden Betriebsanlage Forstauerwirt in 5552 Forstau, Ort 54. - vereinfachtes Verfahren gemäß § 359b GewO 1994 idgF
- gewerbebehördliche Genehmigung** für die Änderung der bestehenden Betriebsanlage Forstauerwirt in 5552 Forstau, Ort 54, durch Einbau einer Küchenlüftung, einer Sauna, eines Sanariums und einer Be- und Entlüftungsanlage im Kellerbereich. - vereinfachtes Verfahren gemäß § 359b GewO 1994 idgF
- bau- und gewerbebehördliche Überprüfung** der Bescheide vom 11.01.2023, Zahl 30402-152/303/122 + 123-2022, mit welchen die baupolizeiliche Bewilligung und die gewerbebehördliche Genehmigung für die Änderung und den Betrieb der genehmigten Betriebsanlage „Forstauerwirt“

[www.salzburg.gv.at](http://www.salzburg.gv.at)

Bezirkshauptmannschaft St.Johann im Pongau | Pongau

Hauptstr. 1 | 5600 St. Johann/Pg. | Österreich | T +43 5 7599 62 | bh-st-johann@salzburg.gv.at | ERSB 9110026290727  
Salzburger Sparkasse | BIC SBGATSXXXX | IBAN AT602040407008101925 | UID ATU36796400

in 5552 Forstau, Ort 54, auf Grundstück Nr. .222, 113/2, .223/1, je KG Forstau durch Zu- und Umbaumaßnahmen (Zubau eines Stiegenhauses u. einem Aufzugschacht, Aufbau für Zimmer im 1. Obergeschoß, Wellnessbereich, Herstellung einer durchgehenden Dachgaube) sowie brandschutztechnische Sanierung erteilt wurde.

5. **gewerbebehördliche Überprüfung** des Bescheides vom 24.04.2024, Zahl 30402-152/143-2024, mit welchen die gewerbebehördliche Genehmigung für die Änderung und den Betrieb der genehmigten Betriebsanlage „Hotel Forstauerwirt“ in 5552 Forstau, Ort 54 durch Errichtung einer Personenaufzugsanlage Fabr.NR. 32N62064 erteilt wurde.
6. **gewerbebehördliche Überprüfung** des Bescheides vom 24.04.2024, Zahl 30402-152/144-2024, mit welchen die gewerbebehördliche Genehmigung für die Änderung und den Betrieb der genehmigten Betriebsanlage „Hotel Forstauerwirt“ in 5552 Forstau, Ort 54 durch
  - Austausch der bestehenden Ölheizung in eine Hackgutfeuerungsanlage
  - Einbau einer Kleinlüftung mit einer Luftleistung von 340 m<sup>3</sup>/h im Wellnessbereich erteilt wurde.

wird eine mündliche Verhandlung anberaumt:

Ort <b>5552 Forstau</b>		
Datum <b>Donnerstag, 06.02.2025</b>	Zeit <b>13:00 Uhr</b>	Treffpunkt <b>Ort und Stelle</b>

Beteiligte können persönlich zu und bzw. zur mündlichen Verhandlung kommen, an ihrer Stelle einen Bevollmächtigten entsenden oder gemeinsam mit ihrem Bevollmächtigten zu uns kommen.

Bevollmächtigter kann eine eigenberechtigte natürliche Person, eine juristische Person, eine Personengesellschaft des Handelsrechts oder eine eingetragene Erwerbsgesellschaft sein. Personen, die unbefugt die Vertretung anderer zu Erwerbszwecken betreiben, dürfen nicht bevollmächtigt werden.

Der Bevollmächtigte muss mit der Sachlage vertraut sein und sich durch eine schriftliche Vollmacht ausweisen können. Die Vollmacht hat auf Namen oder Firma zu lauten.

Eine schriftliche Vollmacht ist nicht erforderlich,

- wenn es sich bei dem Bevollmächtigten um eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person - zB einen Rechtsanwalt, Notar oder Wirtschaftstreuhänder - handelt,
- wenn es sich bei den Bevollmächtigten um Familienmitglieder (bzw. Haushaltsangehörige, Angestellte, Funktionäre von Organisationen), die uns bekannt sind, handelt und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht,
- wenn Beteiligte gemeinsam mit ihren Bevollmächtigten zu uns kommen.

Bitte bringen Sie zur Verhandlung **diese Verständigung** mit oder veranlassen Sie, dass Ihr Bevollmächtigter diese mitbringt. Hinweise auf sonst erforderliche Unterlagen finden Sie auf der nächsten Seite neben Ihrem Namen.

Die Beteiligten können in folgende Pläne und sonstige Behelfe Einsicht nehmen:

#### Einreichunterlagen

- Ort  
1. Gemeindeamt Forstau

## 2. Bezirkshauptmannschaft St. Johann/Pg., Gruppe Gewerbe und Baurecht, 2. Obergeschoß

Zeitraum	Zeit	Stiege/Stock/
9 Tage ab dem 27.01.2025	jeweils von 08.00 - 12.00 Uhr	

Als Antragsteller beachten Sie bitte, dass die Verhandlung in Ihrer Abwesenheit durchgeführt oder auf Ihre Kosten vertagt werden kann, wenn Sie die Verhandlung versäumen (Ihr Vertreter diese versäumt). Wenn Sie aus wichtigen Gründen - zB Krankheit, Gebrechlichkeit oder Urlaubsreise - nicht kommen können, teilen Sie uns dies sofort mit, damit wir allenfalls den Termin verschieben können.

Als sonst Beteiligter im Bauverfahren beachten Sie bitte, dass eine Person ihre Stellung als Partei verliert, soweit sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei der Behörde (Bezirkshauptmannschaft St. Johann im Pongau) oder während der Verhandlung Einwendungen gegen den Gegenstand der Verhandlung erhebt (§ 42 Abs. 1 AVG 1991 idgF).

Wenn Sie jedoch durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert waren, rechtzeitig Einwendungen zu erheben, und Sie kein Verschulden oder nur ein milderer Grad des Versehens trifft, können Sie binnen zwei Wochen nach dem Wegfall des Hindernisses, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Entscheidung der Sache, bei der Behörde Einwendungen erheben. Solche Einwendungen gelten als rechtzeitig erhoben und sind von jener Behörde zu berücksichtigen, bei der das Verfahren anhängig ist.

Bitte beachten Sie, dass eine längere Ortsabwesenheit kein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis darstellt.

Als sonst Beteiligter im vereinfachten Verfahren gemäß § 359b GewO 1994 beachten Sie bitte, dass die eingereichten Projektunterlagen im oben angeführten Zeitraum bei der Bezirkshauptmannschaft St. Johann/Pg., jeweils Montag bis Freitag von 8 - 12 Uhr sowie während der in Ihrem Gemeindeamt vorgesehenen Parteienverkehrszeiten zur Einsichtnahme aufliegen.

Die Nachbarn können innerhalb dieses Zeitraumes von ihrem Anhörungsrecht Gebrauch machen - diesbezügliche Äußerungen müssen vor Ablauf dieses Zeitraumes bei der Behörde (Bezirkshauptmannschaft St. Johann im Pongau) einlangen. Nach Ablauf dieses Zeitraumes erstattete Äußerungen können nicht mehr berücksichtigt werden. Auf rechtzeitig einlangende Äußerungen ist im weiteren Verfahren Bedacht zu nehmen.

Innerhalb der oa Frist können Nachbarn (§ 75 Abs 2 GewO 1994) einwenden, dass die Voraussetzungen für die Durchführung des vereinfachten Verfahrens nicht vorliegen. Werden innerhalb der gesetzten Frist keine diesbezüglichen Einwendungen erhoben, endet die Parteistellung. § 42 Abs. 3 AVG gilt sinngemäß. Darüber hinaus gehend steht den Nachbarn keine Parteistellung zu.

Wenn Sie durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert waren, rechtzeitig Einwendungen zu erheben, und Sie kein Verschulden oder nur ein milderer Grad des Versehens trifft, können Sie binnen zwei Wochen nach dem Wegfall des Hindernisses, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Entscheidung der Sache, bei der Behörde Einwendungen erheben. Solche Einwendungen gelten als rechtzeitig erhoben und sind von jener Behörde zu berücksichtigen, bei der das Verfahren anhängig ist.

Bitte beachten Sie, dass eine längere Ortsabwesenheit kein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis darstellt.

Wir weisen darauf hin, dass die Verhandlung - abgesehen von Ihrer persönlichen Verständigung -

- durch Anschlag in der Gemeinde Forstau
- durch Verlautbarung auf der Internetseite der Bezirkshauptmannschaft St. Johann im Pongau ([www.salzburg.gv.at/themen/bezirke/bh-stjohann.htm](http://www.salzburg.gv.at/themen/bezirke/bh-stjohann.htm)) unter „Bekanntmachungen“
- durch Anschlag in den der Betriebsanlage unmittelbar benachbarten Häusern
- durch

kundgemacht wurde.

#### **Rechtsgrundlagen:**

§§ 40 bis 42 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes

Für das Bauverfahren auch § 8 BauPolG idgF

Für das Gewerbeverfahren auch § 359b GewO 1994 idgF

Gegen diese Verhandlungsanberaumung ist gemäß § 19 (4) leg.cit. kein Rechtsmittel zulässig.

Für den Bezirkshauptmann:

Bianca Danklmaier

Amtssigniert. Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur oder des elektronischen Siegels finden Sie unter [www.salzburg.gv.at/amtssignatur](http://www.salzburg.gv.at/amtssignatur)

#### **Ergeht an:**

1. Gemeinde Forstau, Ort 111, 5552 Forstau, - samt Projekt mit dem Ersuchen um Beachtung und verlässliche Erledigung der im Beiblatt angeführten Punkte sowie um Entsendung eines Vertreters der Gemeinde zur Verhandlung, E-Mail
2. BH St.Johann Gewerbe und Baurecht, Ing. Johann Habersatter, Hauptstraße 1, 5600 St.Johann im Pongau, E-Mail
3. Bezirkshauptmannschaft St.Johann im Pongau, Hauptstraße 1, 5600 St.Johann im Pongau, mit der Bitte um Kundmachung im Internet bis einschließlich des Verhandlungstages, E-Mail
4. Referat Technisches Gewerbewesen, Michael-Pacher-Straße 36, Postfach 527, 5020 Salzburg, - mit dem Ersuchen um Entsendung eines gewerbetechnischen Amtssachverständigen, Intern
5. Arbeitsinspektorat für den 10. Aufsichtsbezirk Salzburg, Auerspergstraße 69, 5020 Salzburg, E-Mail
6. Salzburg Netz GmbH, Industriestraße 24, 5600 St. Johann im Pongau, E-Mail
7. Reinhaltungsverband Pichl, Pichl 160, 8973 Pichl-Preunegg, E-Mail
8. Forstauerwirt GmbH, Ort 54, 5552 Forstau, - Der Einschreiter wird ersucht, die entsprechenden Planer und Ausführenden von der anberaumten Verhandlung zu informieren und bei Bedarf zur Teilnahme an dieser Verhandlung einzuladen, Zustellung RSb (dual)
9. Forstauerwirt GmbH, Ort 54, 5552 Forstau, - Der Einschreiter wird ersucht, die entsprechenden Planer und Ausführenden von der anberaumten Verhandlung zu informieren und bei Bedarf zur Teilnahme an dieser Verhandlung einzuladen, E-Mail
10. Frühwirth Hochbau und Planung GmbH, Dreisteinstraße 1, 2371 Hinterbrühl, E-Mail
11. Warter GesmbH, Mandling 91, 8974 Mandling, E-Mail
12. Planungsbüro Ing. Michael Rettensteiner, Sonnberg 130, 5552 Forstau, E-Mail
13. Referat Landesstraßenverwaltung, Michael-Pacher-Straße 36, Postfach 527, 5020 Salzburg, Intern

14. Rosmarie Kornberger, Ort 111/2, 5552 Forstau, - als Nachbarin, Zustellung RSb (dual)
15. Leonhard Habersatter, Forstau 111/3, 5552 Forstau, - als Nachbar, Zustellung RSb (dual)
16. Christiane Habersatter, Forstau 111/3, 5552 Forstau, - als Nachbarin, Zustellung RSb (dual)
17. Norbert Trinker, Forstau 111/4, 5552 Forstau, - als Nachbar, Zustellung RSb (dual)
18. Waltraud Trinker, Forstau 111/4, 5552 Forstau, - als Nachbarin, Zustellung RSb (dual)
19. Monika Rosina Zwisler, Boden 69, 5552 Forsau, - als Nachbarin, Zustellung RSb (dual)
20. Elisabeth Jäger, Ort 111/6, 5552 Forstau, - als Nachbarin, Zustellung RSb (dual)
21. Gregor Schwarz, Ort 111/6, 5552 Forstau, - als Nachbar, Zustellung RSb (dual)
22. Barbara Resch, Ort 111/5, 5552 Forstau, - als Nachbarin, Zustellung RSb (dual)
23. Klara Mitterwallner, Gstatterfeld 41/1, 5550 Radstadt, - als Nachbarin, Zustellung RSb (dual)
24. Raiffeisenbank Radstadt-Untertauern-Filzmoos-Forstau, Stadtplatz 6/7, 5550 Radstadt, - als Nachbarin, Zustellung RSb (dual)